

# Informatik als Gestaltung von Gesellschaft

Vortrag auf dem Workshop Partizipatives Privacy by Design, 06.-07. Oktober 2016, Wissenschaftliches Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) an der Universität Kassel

Ingo Schulz-Schaeffer, TU Berlin (schulz-schaeffer@tu-berlin.de)

## Abstract

Der Vortragstitel „Informatik als Gestaltung von Gesellschaft“ enthält zwei Vorannahmen: erstens die Annahme, dass Computer- und Softwaresysteme die Gestalt der Gesellschaft beeinflussen, und zweitens die Annahme, dass sich daraus eine Gestaltungsaufgabe für die Informatik ableitet. Der Vortrag konzentriert sich auf die erste Annahme und präsentiert einige konzeptionelle Überlegungen zu der Frage, wie Technik im Allgemeinen und Softwaretechnik im Besonderen Einfluss auf das soziale und gesellschaftliche Miteinander nehmen kann. Zu diesem Zweck unterscheide ich im ersten Schritt zwischen der Wirksamkeit von Technik als Handlungsmittel und als Handlungsrahmen. Als Handlungsmittel betrachtet sind Techniken „künstlich erzeugte und in der einen oder anderen Weise festgelegte Wirkungszusammenhänge, die genutzt werden können, um hinreichend zuverlässig und wiederholbar bestimmte erwünschte Effekte hervorzubringen.“ (Schulz-Schaeffer 2008: 445) Wenn Techniken in das Gewebe menschlicher Lebens- und Handlungsbereiche eingewoben sind, verbinden sich mit ihnen aber auch vielfältige andere Sichtweisen und Handlungsorientierungen, die nicht unmittelbar auf deren instrumentelle Wirksamkeit bezogen sind. In dieser Dimension wirkt Technik als Handlungsrahmen. Im zweiten Schritt begründe ich kurz, weshalb mit Softwaretechnik besonders hohe Einwirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Zusammenhänge verbunden sind. Im dritten Schritt frage ich ob Software Recht mit anderen Mitteln ist. Hier geht es mir um die Frage, ob und in welcher Weise sich der Einsatz von Software als Mittel um soziales Verhalten zu steuern vom Einsatz sozialer Regeln unterscheidet. Im vierten und letzten Schritt komme ich unter der Überschrift „Software als Institution“ auf die Wirksamkeit von Software als Handlungsrahmen zu sprechen. Hier geht es um die Frage, ob und in welcher Weise softwaretechnische Regelsysteme mit gesellschaftlichen Institutionen vergleichbar sind und welche Konsequenzen sich daraus gegebenenfalls ergeben.

## Aufriss

1. Technik als Handlungsmittel und als Handlungsrahmen
2. Software als universelle und allgegenwärtige Technik
3. Ist Software Recht mit anderen Mitteln?
4. Software als Institution